

11-2530 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/102-II/5/87

Betr.: schriftliche Anfrage der Abgeordneten FINK und Kollegen betreffend beabsichtigte Auflösung des GP Großsteinbach, Steiermark (Nr. 1174/J) 1048/AB 1987 -12- 1 1

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten FINK und Kollegen an mich gerichtete Anfrage vom 4. November 1987, Nr. 1174/J-NR/1987, betreffend beabsichtigte Auflösung des Gendarmeriepostens Großsteinbach, Bezirk Fürstenfeld, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1)

Das Landesgendarmeriekommando für Steiermark hat einvernehmlich mit der Sicherheitsdirektion für das Bundesland
Steiermark die Auflassung des Gendarmeriepostens Großsteinbach und die Zusammenlegung mit dem Gendarmerieposten
Großwilfersdorf in Erwägung gezogen.

Zu den Fragen 2) und 3)

Die Gründe für diese Maßnahme liegen darin, daß es sich beim Gendarmerieposten Großsteinbach um einen sogenannten Kleinposten mit nur zwei Beamten handelt. Das Überwachungsgebiet umfaßt die Gemeinden Großsteinbach und Hainersdorf mit zusammen 39,47 km² und rund 2.000 Einwohnern. Eine Dienststelle mit nur zwei Beamten kann im Hinblick auf den Tag und Nacht gegebenen Sicherheitsbedarf der Bevölkerung naturgemäß ihren Aufgaben eher nur sporadisch nachkommen, wobei in dringenden Anlaßfällen, die ein sofortiges Einschreiten erfordern, zwangsläufig oft kein Beamter zur Verfügung steht und daher von Beamten des Hauptpostens oder des Bezirkspostens eingeschritten werden muß. Eine Milderung dieses nicht befriedigenden Zustandes könnte durch die beabsichtigte Zusammenlegung

mit dem mit drei Beamten besetzten Nachbarposten Großwilfersdorf erreicht werden, weil dann für beide Überwachungsbereiche fünf Beamte zur Verfügung stünden und dadurch eine Verbesserung der örtlichen Überwachungs- und Hilfeleistungstätigkeit erzielt werden könnte. Die Ausstattung auf dem Kraftfahrzeug- und Fernmeldesektor würde ein in vertretbarer Zeit erzielbares Soforteinschreiten ermöglichen. Darüber hinaus wären auch Einsparungen erzielbar, weil der interne Aufwand für eine Gendarmeriedienststelle wegfallen würde.

Ich möchte aber hinzufügen, daß eine Zusammenlegung dieser beiden Gendarmerieposten nur nach Abklärung mit den betroffenen Gemeinden erfolgen wird.

4. Dezember 1987

Karl Blecher